

775 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (708 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in der Höhe von 383.020.328'41 S bewirkt werden. Darüber hinaus ist die Übernahme von Verpflichtungen der Gesellschaft aus mit Haftung des Bundes aufgenommenen Krediten in der Höhe von 159.358.459'04 S unter gleichzeitigem, der Bilanzbereinigung dienendem Regreßverzicht vorgesehen. Mit diesen Maßnahmen soll dazu beigetragen werden, einem weiteren Anschwellen der Verluste der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft — die im Gefolge der beiden Weltkriege schwere Vermögensverluste erlitten hat und deren Gebahrung strukturell defizitär ist — entgegenzuwirken und die Möglichkeit zu wahren, Anschluß an eine günstigere, wenn auch mit verschärfter Konkurrenz verbundene Entwicklung nach Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals zu finden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung

am 24. Mai 1973 in Verhandlung gezogen. Hierbei nahm der Ausschuß im § 3 Abs. 1 fünfte Zeile insofern eine Druckfehlerberichtigung vor, als das Wort „Schulübernahme“ richtig „Schuldübernahme“ lauten soll.

Nach der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Libal, DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hietl, Dr. Broesigke, Kern und Lanc sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein von den Abgeordneten DDr. König und Genossen vorgelegter Entschließungsantrag fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (708 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 24. Mai 1973

Ortner
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann